



<b>Stadtrat</b> <b>am 02.10.2014</b>		öffentlich		
Nr. 17.1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/036/2014/1		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 01.10.2014		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	02.10.2014		Entscheidung	

- Tischvorlage -

**Beratungsgegenstand:**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013**

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes
- b) Verwendung des Jahresergebnisses
- c) Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

**I. Beschlussvorschlag:**

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2013 werden in der vorliegenden Fassung festgestellt.
- b) Der Gewinn des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 450.099 € wird dem städtischen Haushalt und in Höhe von 727.778,33 € der Rücklage zugeführt.
- c) Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 26 Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen

**III. Sachverhalt:**

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2014 die Beratung des Tagesordnungspunktes 3 - Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 aufgrund einer noch zu klärenden Frage vertagt. Die Verwaltung hat die Beantwortung der Frage zur Ratssitzung zugesagt.

Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 wird bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen u. a. ein Mehraufwand in Höhe von 95.460,24 € ausgewiesen, der auf eine Korrektur der Gebührennachkalkulationen 2010 und 2011 auf der Grundlage des gerichtlichen Vergleichs vom 12.06.2012 beruht.

Die Ergebnisse der überarbeiteten Nachkalkulationen wurden in der von den politischen Gremien beschlossenen Gebührenkalkulation 2013 berücksichtigt (siehe ergänzende Sitzungsvorlage zu ToP Nr. 2 - Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren (Vorlage: FB 3/681/2012) der Sitzung des Betriebsausschusses vom 04.12.2012 und ToP 9 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2012 (Vorlage: FB 3/695/2012)).

In 2013 wurden die Niederschlagswassergebührenüberschüsse aus den Nachkalkulationen 2010 und 2011 in Höhe von 243.693,71 € aufgelöst. Gleichzeitig wurde ein Fehlbetrag für Schmutzwasser in Höhe von 147.123,99 € in der Nachkalkulation 2013 berücksichtigt (siehe Anlage 3 der Sitzungsvorlage - Stellungnahme Nachkalkulation 2013 - Anlage 3), so dass ein Gesamtüberschuss in Höhe von 96.659,72 € in der Nachkalkulation 2013 gutgeschrieben worden ist.

Bei den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 wurden die vor dem gerichtlichen Vergleich ermittelten Gebührenüberschüsse als Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen. Auf der Basis der überarbeiteten Nachkalkulationen für 2010 und 2011 hätte eine Anpassung der Rückstellungsbeträge um insgesamt 95.460,24 € im Rahmen des Jahresabschluss 2012 erfolgen müssen. Diese Anpassung wurde im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 nachgeholt. Hierdurch ist im Jahresabschluss 2013 ein periodenfremder Aufwand in Höhe von 95.460,24 € entstanden, der in der Gewinn- und Verlustrechnung als "sonstiger betrieblicher Aufwand" ausgewiesen worden ist. Im Falle einer periodengerechten Buchung im Jahresabschluss 2012 wäre ein Aufwand in gleicher Höhe entstanden.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Zuführung zum städtischen Haushalt: 450.099 €

Zuführung zur allgemeinen Rücklage: 727.778 €